

Nichts über uns ohne uns

Von der Umwelterkundung Behinderter zum Menschenrecht auf Selbstbestimmung

Von Herbert Temmes

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. 12. 2006 (abgekürzt UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Seither haben zahlreiche Veranstaltungen der Behindertenverbände – auch im Saarland – gezeigt, daß mit der UN-Konvention erhebliche Erwartungen verbunden sind. Politiker aller Couleur nehmen die Konvention inzwischen gerne in ihre Reden anlässlich der zu begehenden Jahrestage für Menschen mit Behinderungen auf. Ob diese aber mehr als nur Sonntagsreden sind, wird die nahe Zukunft zeigen, denn die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention verlangt, daß Bund und Länder in einem zeitlich deutlich umrissenen Rahmen Ziele definieren und für deren Umsetzung sorgen müssen.

Rückblick: verhindernde Umwelten

Gusti Steiner, 1938 geboren, an Muskelschwund erkrankt, konnte in Frankfurt am Main sowohl die Regel-Grundschule als auch die Regel-Realschule besuchen. Möglich war dies, weil es für ihn keine andere Schulform gab: Sonderschulen waren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht vorhanden. Die Realschule schloß er mit Erfolg ab. Gemeinsam mit dem Journalisten Ernst Klee rief Gusti Steiner einen Volkshochschulkurs ins Leben, der in vielen Städten Nachahmer fand: »Ernst Klee und ich – wir begannen im Oktober 1973 eine Behindertenarbeit an der Volkshochschule Frankfurt, eine Behindertenarbeit, die diese politische Situation, behindert zu werden und dadurch zum Behinderten gemacht zu werden, aufgriff und dieses politische Konfliktfeld mit der Selbsthilfegruppe aufsuchen und beackern wollte. Mein Ziel war dabei, daß wir als Behinderte aus der Rolle des Objekts von Fremdbestimmung zum Subjekt eigenen Handelns werden. Wir begannen im Januar

1974 die direkte Arbeit mit einer Gruppe und hatten uns für Behinderte zum Ziel gesetzt: Überwindung der individuellen Isolation, Erkennen eigener Bedürfnisse Selbstorganisation und Eigeninitiative, Verhaltensänderung durch Lernerfahrungen, Entwicklung eines eigenen Selbstbewußtseins und Selbstwertgefühls.«¹

In Saarbrücken wurde aufgrund dieser Erfahrungen und der Veröffentlichungen von Ernst Klee der Arbeitskreis Bewältigung der Umwelt von Bellis Klee² und Hans Leo Krämer, Lehrstuhlinhaber für Soziologie an der Saar-Universität, gegründet. Schnell fanden sich behinderte wie nicht-behinderte Mitstreiter. Gerhard Senf, zu dieser Zeit Psychologie-Student und auf einen Rollstuhl angewiesen, erinnert sich, daß die Treffen im Gustav-Adolf-Haus in der Gärtnerstraße in Alt-Saarbrücken stattfanden. Rund 35 Personen, Betroffene wie er, Eltern, Studenten, Menschen, die durch Inserate auf den Arbeitskreis aufmerksam wurden, trafen sich dort regelmäßig. Der Arbeitskreis sei in den Anfangsjahren sehr kreativ gewesen und habe durch Aktionen auf sich und die Bedürfnisse von behinderten Menschen aufmerksam gemacht. 1977/78 habe man sich mit einer Handvoll Rollstuhlfahrern mit der Bundesbahn auf den Weg nach Trier machen wollen. Die Bahn sei derart überfordert gewesen, daß die Rollifahrer lediglich in einem zusätzlich angehängten Gepäckwagen mitreisen konnten.

Der Arbeitskreis habe eine ideale Verbindung aus Freizeitaktivitäten, Lebenslust, Politik und Arbeit geboten. »Es gab auch Überforderungen unserer Umwelt durch Partnerschaften von Gesunden und Körperbehinderten«, sagt Senf, »aber wir haben damals eben viel experimentiert.« Für Senf gehörte dies zum Aufbruch der nach-68er Jahre: Selbstverwirklichung in Arbeit, Beruf, Privatleben, Sexualität ebenso wie der Weg in die Öffentlichkeit: von Behinderten wie Nicht-Behinderten.



gesetzt ging also von der Annahme aus, daß es besondere Maßnahmen der staatlichen Stellen geben muß, um die bisherige Benachteiligung Behinderter auszugleichen.

Mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG 2006) übernahm der deutsche Gesetzgeber die von der europäischen Ebene erfolgte Anregung, den Gleichstellungsauftrag nicht nur auf den staatlichen Bereich zu begrenzen, sondern Diskriminierung auf privatem Sektor unter bestimmten Voraussetzungen unter Strafe zu stellen.

Ein langer Weg

Die Vielzahl an Veröffentlichungen und Veranstaltungen, die seit dem Inkrafttreten der UN-BRK zu verzeichnen sind, müssen als Hinweis gesehen werden, daß die UN-BRK von den Behindertenverbänden als Meilenstein angesehen wird. Doch Meilensteine sind schnell ausgerufen. Ein Beleg dafür ist, daß der bundesdeutsche Gesetzgeber in den vergangenen fünfzehn Jahren eine Vielzahl an Regelungen wie Rechten geschaffen hat, die für die Gleichstellung von behinderten Menschen sorgen sollen. Die Realität aber ist davon noch ein gutes Stück weit entfernt: auch im Saarland.

Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes formuliert eindeutig, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die neue Verfassung des geeinten Deutschlands enthält damit ein Benachteiligungsverbot, das als Staatsschutzziel jedoch einer weiteren Präzisierung harpte und für den Privatbereich keine unmittelbare Wirkung entfaltete. Mit den Gleichstellungsgesetzen des Bundes (2002) und der Länder (1999 bis 2007) wurde für die staatlichen und kommunalen Institutionen das Benachteiligungsverbot um einen Gleichstellungsauftrag erweitert. Diese Gesetze enthalten zahlreiche Regelungen und somit auch Aufträge, durch die sichergestellt werden soll, daß staatliche Maßnahmen die Gleichstellung behinderter Menschen ermöglichen. Der Druck von Seiten der Behindertenverbände auf den Gesetzgeber sowohl bei der Forderung nach Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes 1994 als auch bei den Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungs-

Behindert ist man nicht, behindert wird man

Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuß aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. (Art. 1 UN-BRK).

Der UN-Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, in dem sie keineswegs negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht wird. Darüber hinaus ist Behinderung als Quelle möglicher kultureller Bereicherung zu beachten. Dies steht den gängigen Anschauungen über Behinderung diametral entgegen.

In den meisten Staaten herrscht traditionell das medizinische Modell von Behinderung vor, demzufolge Behinderung als ein individuelles Defizit betrachtet wird, das für die mangelnde Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich ist. Nach dem von der Konvention bevorzugten sozialen Modell von Behinderung entsteht diese durch die gesellschaftlichen Barrieren, wie unzugängliche Verkehrsmittel, fehlende Gebärdensprachdolmetschung, zwangsweise Sonderbeschulung oder Websites, die für blinde Menschen nicht wahrnehmbar sind. Unter einem menschen-

rechtsorientierten Blickwinkel entsteht, so die Präambel der UN-BRK, »Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren«. Die Konvention formuliert zu den einzelnen Rechten übergreifende, grundlegende Anliegen, die in Bezug auf die Verwirklichung nahezu aller Rechte von Menschen mit Behinderungen von wesentlicher Bedeutung sind. Dies hat praktische Konsequenzen: Während sich etwa in der Vergangenheit Behindertenpolitik auf sozialpolitische Fragen konzentriert hat, unterstreicht die Konvention, daß Behinderung in allen Politikbereichen Relevanz hat.³ In diesem Zusammenhang hat der saarländische Landesbehindertenbeirat in der Empfehlung zur »Barrierefreiheit« gefordert, daß sämtliche politische Maßnahmen auf das Kriterium der Barrierefreiheit hin zu überprüfen sind. Das Kriterium Barrierefreiheit würde damit dem »Gender mainstreaming« gleichrangig.

Zauberwort Inklusion

Der Gedanke der sozialen Inklusion ist ein tragender Grundsatz und Leitbegriff der Konvention (Art. 3 UN-BRK). Inklusion steht für die Offenheit eines gesellschaftlichen Systems in Bezug auf soziale Vielfalt, die selbstverständlich Menschen mit Behinderungen einschließt. Der Begriff der Inklusion geht über das hinaus, was traditionell mit »Integration« gemeint ist. Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen auch für Menschen mit Behinderungen Raum zu schaffen, sondern darum, die gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten, daß sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein gerecht werden.⁴

Der Deutsche Behindertenrat⁵ hat die sämtlichen Politikfelder, die durch die UN-BRK angesprochen werden, unter acht Stichworten zusammengefaßt:

1. Gleichstellung
2. Politik für Frauen mit Behinderungen
3. Bildung
4. Berufliche Teilhabe
5. Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
6. Freiheit, Schutz, Sicherheit
7. Barrierefreiheit
8. Selbstbestimmtes Leben

Für jeden dieser Bereiche sind die öffentlichen Stellen aufgefordert, den Ist-Zustand aufzuzeigen, zu analysieren, welchen Nachteilen Behinderte unterworfen sind, und im Rahmen von Aktionsplänen und Maßnahmen konkrete Wege aus der Benachteiligung aufzuzeigen. Die UN-Konvention enthält dazu Vorgaben, wie und in welchem Zeitraum dies zu geschehen hat.

Die Saar-Regierung hat den Auftrag der Behindertenrechtskonvention erst spät zur Kenntnis genommen, einen Aktionsplan aufzustellen und die Politikfelder festzulegen, in der sie sich aufgefordert sieht, zu agieren. Das bereits beim Sozialbericht tätige Otto-Blume-Institut wurde erst in diesem Jahr beauftragt, die Erstellung des Aktionsplanes zu begleiten. Im Dezember soll ein erster Entwurf vorliegen. Der Landesbehindertenbeirat hat zu einigen zentralen Bereichen (Bildung, Wohnen, Arbeit, Barrierefreiheit und Mobilität) der UN-Konvention Empfehlungen vorgelegt. Sie enthalten zahlreiche konkrete Vorschläge für Maßnahmen auf einzelnen Politikfeldern.

Ausblick

»Seit Anfang der achtziger Jahre ging es auch unter Behinderten stärker um persönliche Karrieren als um die gemeinsame Sache. Die Kreativität der Anfangsjahre ist dahin«, kritisiert Gerhard Senf mit Blick auf das Ende des Arbeitskreises. Für ihn beklagen sich die behinderten Menschen heute nur auf etwas höherem Niveau: »Jeder, der betroffen ist, muß das Rad selbst neu erfinden, denn das gehört zu seiner persönlichen Bewältigung hinzu. Einiges ist katastrophal schlechter geworden. Heute wird man schon wenige Wochen nach einem Unfall mit Querschnitt als Folge nach Haus entlassen. Das Funktionale stimmt dann vielleicht, das Trauma aber bleibt unverarbeitet.« Anhand eines aktuellen Beispiels kann Senf zeigen, daß technische Fortschritte allein keinen Vorteil bieten. Wie viele andere wollte auch er mit dem ICE die neue schnelle Verbindung von Saarbrücken nach Paris nutzen. Er habe sich frühzeitig persönlich in Saarbrücken am Schalter eine Fahrkarte gekauft. Ihm sei verkauft worden, was es für einen Rollstuhlfahrer nicht gebe: ein 1. Klasse-Ticket. In der 1. Klasse ist es nicht möglich, einen Rollstuhlfahrer mitzunehmen. Es gibt keine geeigneten

Abbau von Vorurteilen ist schwerer als Beseitigung von baulichen Hindernissen

Saarbrücken. Politiker, mit den Problemen von Randgruppen konfrontiert, versuchen sich oft und gerne unverbindlich aus der Affäre zu ziehen. Diese Erfahrung mußte der Arbeitskreis „Bewältigung der Umwelt“ machen, der sich aus körperbehinderten und nichtbehinderten Personen zusammensetzt. Die Gruppe, die sich seit Oktober 1975 aktiv für eine „behindertenfreundliche Umwelt“ einsetzt, kann dabei auf einige Erlebnisse verweisen, wie eines ihrer Mitglieder schildert.

Der Arbeitskreis bot im Rahmen seiner Informationsstätigkeit auf der Ausstellung „Welt der Familie“ verschiedenen Politikern an, sich einmal in einen Rollstuhl zu setzen und vielleicht sogar einen „Messerschnitt“ damit zu machen. Die damalige Bundestagspräsidentin Annemarie Renger nahm das Anerbieten an und meinte: „Man sitzt eigentlich ganz be-

quem darin“. Gesundheitsministerin Rita Waschbüsch wehrte sich gegen eine Rollstuhlfahrt und kommentierte: „Wenn ich mich jetzt da reinsetze, werden die Probleme auch nicht gelöst.“ Ministerpräsident Dr. Röder hatte es eilig, weiterzukommen und lehnte daher den Wunsch ab.

Daß für Behinderte viele Probleme im täglichen Leben anstehen, weiß jeder, wie diese Probleme gelindert werden können, darum müht sich der Arbeitskreis, der unter dem Motto angetreten ist, daß der betroffene Personenkreis Hindernisse nicht resignierend hinnehmen will, sondern als Herausforderung erleben will.

Behinderte, insbesondere Rollstuhlfahrer, sind weitgehend vom „normalen“ Leben ausgeschlossen, da Treppen, zu hohe Bordsteine und ähnliches sie hindern, alltägliche Dinge, wie beispielsweise Telefonate und Behördengänge zu erledigen.

So wurde in Unterredungen mit der Post angeregt, für Rollstuhlfahrer besser bedienbare Fernsprechauben einzurichten, was nun auch geschieht. Die Inbetriebnahme der Hauben, die sich am St. Johanner Markt, Kaufhaus Albrecht; in der Betzenstraße, Eingang Ratskeller; Ecke Faktorei- und Bahnhofstraße; Arkade Landesbausparkasse und in der Vorhalle des Hauptbahnhofs befinden, soll im ersten Halbjahr 1977 erfolgen.

Erfolge verbuchen konnte der Arbeitskreis auch bei der Schaffung eines ebenerdigen Eingangs zum Sozialamt (Schloß-



Eine Treppe – für einen Rollstuhlfahrer ein unüberwindliches Hindernis.

Foto: Gerhard Herrmann



Machen unkonventionell auf sich aufmerksam.

platz), ebenso bei der Installierung von Stellplätzen auf einigen Parkplätzen in der Stadt. Um auch dem Behinderten die Benutzung eines Schwimmbades zu ermöglichen, plädierten die Mitglieder für den Bau spezieller Einrichtungen, was nun im Altenkesseler Hallenbad realisiert wird.

So gut wie gar nicht gedacht wird beim Bau von großen Veranstaltungsstätten an die Schaffung von Toilettenanlagen, die auch von Behinderten im Rollstuhl benutzt werden können. Da dieses Problem auch in allen Geschäften besteht, hat die Gruppe diese gebeten, die Anlagen eventuell umzubauen. Die Resonanz war negativ.

Auch die Frage, wie Rollstuhlfahrer bei der Bundesbahn befördert werden,

wurde von dem Aktionskreis in einem Experiment erprobt. Fazit: Das Personal war freundlich, die Rollstuhlbewerber mußten trotz vollen Fahrpreises in einem Gepäckwagen reisen.

Schwerer jedoch als bauliche Hindernisse sind, so die Erfahrungen der Gruppe, die Vorurteile bei vielen Menschen gegenüber Behinderten abzubauen. Diese bestehen hauptsächlich deswegen, weil die meisten Nichtbehinderten die Behinderten nicht persönlich kennen.

Auch um diese Isolation aufzubrechen und die Vorurteile abzubauen, wollen sich die Mitglieder des Arbeitskreises bemühen und halten daher ihren Kreis für jeden, Behinderten oder Nichtbehinderten, offen. Wichtig ist die Anregung zur Selbsthilfe für die Behinderten, nicht aber das Warten auf die Betreuung durch „normale“ Menschen. Willi Wagner

Sitze und kein geeignetes WC. Dies habe aber weder die Dame am Schalter gewußt noch der Computer. Resümierend sagt Senf, daß es zwar in vielen Bereichen ein großes Wissen um die Bedürfnisse gebe, aber nur wenig Verständnis für deren konsequente Berücksichtigung z. B. bei Gebäuden, Nah- und Fernverkehr oder im Berufsleben.

Auch Wolfgang Gütlein, der saarländische Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, fordert die Integration behinderter Menschen mit dem Ziel der Normalisierung ohne Sonderlösung. Wie lange es dauere, bis gesetzliche Regelungen auch hierzulande umgesetzt werden, zeige die Einsetzung von ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. So habe es vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2010 gedauert, bis alle saarländischen Kommunen einen Behindertenbeauftragten ernannt hätten.

Die größte Schwierigkeit sieht Dunja Fuhrmann, die amtierende Gesamtschwerbehindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Saarbrücken darin, daß die notwendige Bewusstseinsbildung von Seiten der Politik nicht vorangebracht werde. »Während bei vielen Maßnahmen ein langfristiges Umsetzungs-

konzept erforderlich ist, hätten verschiedene Punkte jedoch schon längst in Angriff genommen werden können: ein inklusives Bildungssystem für alle Lebensphasen, den Stop der Schaffung neuer Barrieren sowie eine einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeversicherung.«

Anmerkungen

- 1 http://www.forsea.de/projekte/20_jahre_assistenz/steiner.shtml. Literatur von Ernst Klee: *Behindertsein ist schön*, Düsseldorf 1974; *Behindertenreport*, Frankfurt am Main 1974.
- 2 Bei Bellis und Ernst Klee besteht lediglich Namensgleichheit. Sie sind weder verwandt noch verschwägert, waren jedoch miteinander bekannt.
- 3 Vgl. Valentin Aichele, *Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 23, 7. 6. 2010.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 <http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00060491D1274941874.pdf>